

Frutigen & Spiez, im Dezember 2020

Kundenbrief Dezember 2020

Personelles

Im Januar 2020 hat Frau **Silvia Rosenstiel** in unserer Zweigstelle in Spiez ihre Arbeitsstelle angetreten. Mit ihrer Weiterbildung zur Treuhandsachbearbeiterin STS sowie ihren langjährigen Tätigkeiten im Buchhaltungssektor ist Frau Rosenstiel eine grosse Unterstützung für unser Team.

Im März 2020 durften wir Frau **Manuela Thommen** in Frutigen begrüßen. Die zertifizierte Sachbearbeiterin Immobilienbewirtschaftung SVIT hat die Nachfolge von Frau Marianne Fuchs angetreten und verwaltet mit viel Engagement unser Liegenschaftsportfolio in unserem Hauptsitz in Frutigen.

Wir heissen beide bei der Rüegsegger Treuhand AG herzlich willkommen.

Neue Beiträge für Pensionskassen, Säule 3a, und AHV/IV/EO/ALV in CHF

Pensionskasse

Mindestjahreslohn	2020:	21'330.—	2021:	21'510.—
Koordinationsabzug	2020:	24'885.—	2021:	25'095.—
Limite des oblig. versicherbaren Jahreslohnes	2020:	85'320.—	2021:	86'040.—

Säule 3a

Bei Zugehörigkeit zu einer Pensionskasse	2020:	6'826.—	2021:	6'883.—
Ohne Zugehörigkeit zu einer Pensionskasse				
20 % des Erwerbseinkommens, höchstens	2020:	34'128.—	2021:	34'416.—

AHV/IV/EO/ALV-Beiträge

Abzüge bei Lohnzahlungen: (ALV ab 148'200.— 0.5 %)	2020:	6.375 %	2021:	6.4 %
Jährliche Mindestbeiträge:	2020:	496.—	2021:	503.—

Ende des MWST-Formulars

Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) versendet ab dem Jahr 2021 keine «klassischen» MWST-Formulare mehr. Künftig werden diese online ausgefüllt. Mit der nächsten Abrechnungsaufforderung erhält jeder Steuerpflichtige einen Abrechnungscode mit einer Anleitung, um schnell und einfach online abzurechnen zu können. Wir bitten Sie, uns diesen Code zusammen mit den Unterlagen zuzustellen, damit wir die MWST-Abrechnung aufbereiten können.

Medienmitteilung Kanton Bern - Steuererklärung neu erst ab 18 Jahren

Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

Ab Steuerjahr 2020 wird dies daher angepasst, sodass Jugendliche neu erstmals mit 18 Jahren eine Steuererklärung erhalten. All jene mit Jahrgang 2004 werden somit Anfang 2023 die Steuererklärung 2022 erhalten. Minderjährige, die bereits für das Steuerjahr 2019 eine Steuererklärung ausgefüllt haben, erhalten aber unabhängig vom Alter auch für das Steuerjahr 2020 eine Steuererklärung.

Neue Fristverlängerungspraxis bei den Steuerklärungen im Kanton Bern

	Bisher	NEU per 01.01.2021
Natürliche Personen		
Fristverlängerung bis 15.07.	Gratis	Gratis
Fristverlängerung bis 15.09.	Gratis	CHF 20.00
Fristverlängerung bis 15.11.	CHF 10.00	CHF 40.00
Juristische Personen		
Fristverlängerung bis 15.09.	Gratis	Gratis
Fristverlängerung bis 15.11.	CHF 10.00	CHF 20.00

Energiegesetz 2018 – Neue Steuerabzüge ab dem Steuerjahr 2020

Wie im letztjährigen Kundenbrief bereits erwähnt, werden ab dem Steuerjahr 2020 zusätzliche Abzüge bei Liegenschaftsaufwendungen gewährt. Neu können **Rückbaukosten** im Hinblick auf einen Ersatzneubau geltend gemacht werden. Ausserdem können die dem Energiesparen und Umweltschutz dienenden Investitionskosten oder die Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau auf **zwei** nachfolgende Steuerperioden übertragen werden, wenn diese im Jahr der angefallenen Aufwendungen nicht vollständig berücksichtigt werden können (negatives Reineinkommen).

Definitive Steuerveranlagung

Wir bitten Sie, uns die definitiven Veranlagungen jeweils sofort nach Erhalt zur Kontrolle zuzustellen. Allfällige Einsprachen müssen innert 30 Tagen eingereicht werden.

Abschlusslisten für die Jahresrechnungen

Auf unserer Homepage www.ruegsegger.ch unter der Rubrik «Downloads» stehen Ihnen die Abschlusslisten (Debitoren, Kreditoren, Angefangene Arbeiten und Wareninventar) zum Download zur Verfügung.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns ungeniert an.
Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und im kommenden Jahr alles Gute!

Freundliche Grüsse
TEAM Rügsegger Treuhand AG

<p>Unsere Büros bleiben vom 24. Dezember 2020 bis und mit 3. Januar 2021 geschlossen. Gerne sind wir ab dem 4. Januar 2021 wieder für Sie da.</p>
--